

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.03.1984

Geschäftszahl

84/09/0026

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/09/0031 E 7. März 1984 VwSlg 11348 A/1984 RS 1

Stammrechtssatz

Verstöße gegen § 28 Abs 1 lit a iZm § 3 Abs 1 AusländerbeschäftigungsG können auch in Ansehung verschiedener ausländischer Beschäftigter in ihrer Gesamtheit gesehen ein fortgesetztes Delikt darstellen.